



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Fußballcamp Huder Knirpse und Banausen 19.-21.10.2023

### Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für unser Angebot bietet der Teilnehmer dem FC Hude den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Anmeldeformular auf der Homepage ([www.fchude.de](http://www.fchude.de)). Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Flyern und den Internetdarstellungen auf der Seite des FC Hude sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung und Rechnung.

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamttablauf nicht beeinträchtigen.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung, welche mit Erhalt beglichen werden muss. Vor Camp-Beginn erhalten Sie weitere Zahlungsaufforderungen, sofern Sie die Teilnahmegebühr nicht bezahlt haben.

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:  
Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Camp-Beginn werden 20,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis eine Woche vor Camp-Beginn werden 30% des Teilnahmepreises fällig. Wird innerhalb der letzten drei Tage vor Camp-Beginn abgesagt, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Wird die Camp-Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

Für die Dauer der Leistung des Anbieters übertragen die Erziehungsberechtigten dem Veranstalter die Aufsichtspflichten und –rechte, die dieser wiederum an sein Trainer-Team übertragen kann.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Werden deren Anweisungen nicht befolgt, so hat der FC Hude oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkung absolvieren können. Sie dürfen an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn die Trainer über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich / mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich / mündlich) ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während des Camps sind dem jeweiligen Trainer-Team unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung des Fußball-Camps führen.

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

Bis zwei Wochen vor dem Fußball-Camp:

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird das Camp aufgrund der Teilnehmerzahl abgesagt.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Camp-Regeln (Vandalismus etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Camp-Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Verein keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden.

Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der FC Hude übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der FC Hude haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach den Leistungen.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den FC Hude ist insoweit ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und / oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter räumen dem FC Hude unentgeltlich, unwiderruflich sowie exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an allen Bild- und Tonträgern sowie sonstigen Produkten und Leistungen ein, die im Zusammenhang mit dem Fußballcamp des FC Hude unter der Mitwirkung der / des bei der Anmeldung genannten Teilnehmerin / Teilnehmers entstehen. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verarbeitung, Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe in allen Medien ( z.B. Printmedien wie Broschüren, Flyer, Zeitungen, Zeitschriften etc.; Internet, Telekommunikationsdienste usw. ) sowie für Marketing- und Werbemaßnahmen.

Der Teilnehmer kann den FC Hude nur an dessen Wohnsitz verklagen. Für Klagen des FC Hude gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

---